

Hygienekonzept



Stand: 28.11.2021

Veranstaltungsort:

Waldbühne Kloster Oesede
Zur Waldbühne 13
49124 Georgsmarienhütte

Veranstalter & Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept:

Stadt Georgsmarienhütte
Fachbereich II
Abteilung für Kultur und Stadtmarketing
Oeseder Straße 85
49124 Georgsmarienhütte

05401 850 250

Kontaktdaten der aufsichtführenden Person während der Veranstaltung wird auf Verlangen herausgegeben.

Allgemein

1. Das Hygienekonzept richtet sich nach der „Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Coronaverordnung“ (Stand: 24.11.2021) und steht unter regelmäßiger Prüfung auf Effektivität und Aktualität. Bei Bedarf werden die Maßnahmen überarbeitet und angepasst.
2. Gäste ab 18 Jahren müssen beim Einlass einen Impfnachweis gemäß §2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenenalausweis gemäß §2 Nr. 5 SchAusnahmV vorlegen. Wir empfehlen für eine zügige Bearbeitung am Einlass das digitale Zertifikat in der Corona-Warn-App. Der Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument ist vorzuzeigen. Andernfalls wird kein Einlass auf das Veranstaltungsgelände gewährt.
3. Ein Nachweis über eine negative Testung reicht NICHT aus. Sie erhalten in diesem Fall keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Sollten Sie bereits Tickets gekauft haben, erhalten Sie Ihr Geld zurück. Die Vorgehensweise der Rückabwicklung wird auf www.waldbühne.com bekanntgegeben.
4. Eine Mund- und Nasenbedeckung muss auf allen Bewegungs- und Wartebereichen getragen werden. Auf dem zugewiesenen Sitzplatz gilt keine Mundschutzpflicht.
5. Zur Kontaktdatennachverfolgung (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) wird die LUCA-App genutzt. Bitte halten Sie beim Einlass Ihr Smartphone bereit. Der Einlass über den LUCA-Schlüsselanhänger ist nicht möglich. Sollten Sie keine Kontaktnachverfolgung über LUCA möglich sein, kann alternativ ein Kontakterfassungsbogen ausgefüllt werden. Die Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ggf. dem Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung zur Verfügung gestellt.
6. Der Veranstalter kann Personen mit typischen Symptomen des SARS-CoV-2 Virus den Zugang zum Gelände verweigern.
7. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts vom Gelände verwiesen oder denen wird der Zutritt verwehrt. Die Erstattung des Ticketpreises ist in diesem Fall nicht möglich.
8. Die Besucherzahl wird auf max. 490 Personen beschränkt.
9. Der Veranstalter wird mit Hilfe von Piktogrammen, Aushängen und Wegweisern die Besucher ständig auf die gelten Regeln aufmerksam machen.
10. Unsere Mitarbeiter sind im Sinne des Hygienekonzeptes und über die Symptomatik einer Covid-19 Erkrankung unterwiesen. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Besucherfluss

1. Die Besucher werden in der Warteschlange mit Hilfe von Markierungen und Hinweisschildern vereinzelt.
2. Auf dem Gelände der Waldbühne Kloster Oesede und in den eingerichteten Wartezonen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.
3. Es steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besucher werden vor dem Betreten des Geländes, angehalten ihre Hände zu desinfizieren.
4. Bewegungsbereiche sind frei zu halten. Grüppchenbildung und das Warten außerhalb der dafür gekennzeichneten Bereichen ist nicht gestattet.
5. Zum Ende der Veranstaltung werden Notausgänge zum Auslass freigegeben.

Regelung der Sitzplätze

1. Gruppen, die zusammensitzen möchten, müssen auch zusammen buchen.
2. Um den Abstand zu gewährleisten werden innerhalb der Reihe, zwischen den Gruppen, jeweils drei Sitzplätze (1,5m) gesperrt.
3. Bei Ticketbuchung von Gruppen geht der Veranstalter davon aus, dass die jeweils zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Beschränkungen eingehalten werden. Eventuelle Nachweise sind vorzuhalten. Bei begründetem Zweifel, wird die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen überprüft, zum Beispiel durch Vorlage eines Impfausweises oder Personalausweises.
4. Auf dem Sitzplatz gilt keine Mundschutzpflicht.

Toiletten

1. Es wird vor dem Toilettenhaus ein Wartebereich eingerichtet.
2. Es werden ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher zur Reinigung der Hände zur Verfügung gestellt.
3. Die Reinigungsintervalle werden angepasst und Türklinken und Handläufe werden regelmäßig desinfiziert.
4. Um die Belastung der Räumlichkeiten mit Aerosolen zu minimieren, werden diese dauerhaft gelüftet.

Kiosk/Würstchen-Verkauf

1. Besuchern ist es gestattet, Speisen und Getränke selber mitzubringen.
2. Essen und Trinken ist in den Warte- und Bewegungsbereichen untersagt. Bitte verzehren Sie Ihre Speisen und Getränke auf Ihrem Platz.
3. Der Kiosk hat geöffnet und es wird ein Wartebereich eingerichtet.
4. Der VFL Kloster Oesede bietet einen Würstchen-Verkauf an und einen Wartebereich eingerichtet.

Waldbühnenpersonal

1. Für alle Beteiligten Waldbühnenhelfer und Dienstleistende ab 18 Jahren im Kiosk, Einlass, Parkplatz, Kasse, Technik, Spielerschar, Maske, SAP, DLRG und weitere gilt die 3G Regel. Diese müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit einen Impfnachweis gemäß §2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenenausweis gemäß §2 Nr. 5 SchAusnahmV oder einen Nachweis über eine negative Testung gemäß §7 Niedersächsische Coronaverordnung vorlegen.
2. Der SAP hat auf der Veranstaltung die Durchführung des Testkonzepts sicherzustellen. Dieses sieht vor:
 - a. Nachweise über Genesung oder Impfung können einmalig für die Spielzeit vom 25.11.2021 bis 05.12.2021 vorgelegt und kontrolliert werden. Hierfür kann die Pflicht zur Überprüfung an die Leitenden der jeweiligen Ausschüsse oder Gruppen übertragen werden. Der Datenschutz ist zu wahren.
 - b. Der SAP hat bei jeder Veranstaltung die weiteren Personen auf einen negativen Test zu kontrollieren. Kann kein negativer Test vorgelegt werden, ist die Person des Veranstaltungsgeländes zu verweisen.